

Am 13. Dezember 2014 tritt das neue Allergen & Hygiene Verordnungs- Gesetz in Kraft:

Die sogenannte Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sagt

wie Lebensmittel künftig gekennzeichnet werden müssen

Wir kennzeichnen hiermit, worauf Sie achten müssten bei vorliegenden Allergien:

1. Glutenhaltiges Getreide 
(Vorkommen bspw. in Mehlspeisen, Bier, Wurstwaren, Kuchen ...)

2. Krebstiere 
Vorkommen bspw. in Suppen, Soßen, Würzpasten)

3. Eier 

4. Fische 

5. Erdnüsse 

6. Sojabohnen 


7. Milch 

8. Schalenfrüchte (Nüsse) 

9. Sellerie 

10. Senf 

11. Sesamsamen 

12. Schwefeldioxid und Sulphite 

13. Lupinen 

14. Weichtiere 

Wir müssen Sie zudem darauf hinweisen, dass wir ab sofort keine Speisereste mehr verpacken dürfen, wenn Sie uns jedoch ein Behältnis geben, dann können übrig geblieben Lebensmittel gerne eigenverantwortlich mitgenommen werden!

Am 13. Dezember 2014 tritt das neue Allergen & Hygiene Verordnungs- Gesetz in Kraft:

Die sogenannte Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sagt

wie Lebensmittel künftig gekennzeichnet werden müssen

Wir kennzeichnen hiermit, worauf Sie achten müssten bei vorliegenden Allergien:

1. Glutenthaltiges Getreide 
(Vorkommen bspw. in Mehlspeisen, Bier, Wurstwaren, Kuchen ...)
2. Krebstiere 
Vorkommen bspw. in Suppen, Soßen, Würzpasten)
3. Eier 
4. Fische 
5. Erdnüsse 
6. Sojabohnen 
7. Milch 
8. Schalenfrüchte (Nüsse) 
9. Sellerie 
10. Senf 
11. Sesamsamen 
12. Schwefeldioxid und Sulphite 
13. Lupinen 
14. Weichtiere

Wir müssen Sie zudem darauf hinweisen, dass wir ab sofort keine Speisereste mehr verpacken dürfen, wenn Sie uns jedoch ein Behältnis geben, dann können übrig gebliebenen Lebensmittel gerne eigenverantwortlich mitgenommen werden!